

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 4. NOV. 1975 ) Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich

Vermessungseber

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 17.4.1975 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 22.5.1975 ortsüblich durch Veröffentlichung in der., Peiner Allgemeinen Zeitung"und in der "Braunschweiger Zeitung - Peiner Nachrichten"bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 2.6.1975 bis 2.7.1975 öffentlich ausgelegen.

Der vom Rat der Stadt Peine in der Sitzung vom 16.10.1975 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 B Bau G nach Maßgabe der Verfügung 214, 21102-7116, 3 - 29 vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 4.5. 1976

Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt Stadtpla-

Sachbearbeiter: Oerter

Peine, den 4.4.1975/17.10.1975

Dezernent für das Bauwesen

Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am16.10.1975 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Peine, den 22.10.1975

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 30.6.1976 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG am 30.6.1976 öffentlich ausgelegt. Der Bebauungsplan wurde mit der Bekanntmachung rechtswirksam.

Peine, den 2.7

Erklärung der Planunterlage

Vorhandene Bebauung - Wohnhaus



Vorhandene Bebauung – Sonstige Gebäude







Erklärung der Planzeichen Zeichnerische Festsetzungen





Allgemeines Wohngebiet









Flächen für Stellplätze oder Garagen

Gemeinschaftsstellplätze

Gemeinschaftsgaragen



Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze





Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räuml. Geltungsbereiches

Stellung der baul. Anlagen - Hauptgebäuderichtung

Bäume zu erhalten (gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 16 BBauG.)



nur Hausgruppen zulässig



Geschofflächenzahl





Straflenverkehrsfläche



Öttentliche Parkfläche



. Peine

Vohrum

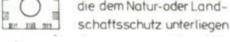
1:1000

chen mit wasserrechtlichen Festsetzungen



Dem Landschaftsschutz die dem Natur-oder Land- (L) unterliegende Flächen

Ü Überschwemmungsgebiet



Nachrichtliche Übernahmen

Textliche Festsetzungen

Abweichend von der offenen Bauweise können Garagen im Bauwich auch an der Nachbargrenze errichtet werden

Garagen sind so anzuordnen daß bei direkter Zufahrt zur Straße zwischen Garagenvorderfront und Straßengrenze ein Abstand von 5,0 m verbleibt

Gemeinde

Verwaltungsbezirk

Gemarkung

Flur Manstab

Peine Braunschweig

Ortsteil Vöhrum

Bebauungsplan Nr. XXI

STADT PEINE